

Capitul §. 7. gemeldet. Zu dem solte ihnen Kayser Carol. IV. befohlen haben, wie die Annales berichten; daß wer falsch Gewand machte, den solten sie in das falsche Gewand wickeln und samt dem Gewand verbrennen. Sie erhielten deswegen auch von Kayser Carolo IV. ein Privilegium *de dato Hirschberg feria quarta ante Marie Magdalene*, darinnen den Tuchmachern gesetzt war, wie lang jedes Tuch solte gemacht werden, nemlich 34. Ellen lang, und wie sie mit denen Flockenen Tuchen und deren Verfertigern sich zu verhalten hätten. Sonst hatte das Handwerk in alten Zeiten ihre eigenthümliche Walckmühlen in Olbersdorff, ungleich in der Stadt ein Haus, darinnen die Tuche gezeichnet wurden, solches war in der Gassen gelegen, so heutiges Tages noch von gemeldetem Zeichen-Hause den Rahmen der Zeichen-Gasse behalten. Dieses Haus verkaufften die Eltessen an. 1568, und wurde dagegen das Haus auf der Weiten Gasse, so iezund der Tuchmacher Meister-Haus genennet wird, und welches sie selbiges Jahr von Matthias Siebenhaar erkaufft hatten, darzu gewidmet; So hatten sie auch am Mandauischen Berge ein besonders Haus, so die Uschen-Cammer hieß, das sie nachgehends an. 1580. an einen Tuchmacher verkaufften. Ferner besaßen sie in Olbersdorff eine Mehl-Mühle, welche sie an. 1622. pro 1000. Zittl. Marck zu verkauffen durch die bösen Kriegs-Zeiten genöthiget wurden. Woraus denn abzunehmen, daß das Handwerk in vorigen Zeiten bey guten Mitteln gewesen seyn müsse. Voriezo haben sie noch obgedachtes Meister-Haus, und zwey Färbe-Häuser, eines in der Stadt, das andere vor dem Böhmischem Thore; Die beyden Walck-Mühlen aber zu Olbersdorff und bey der Reißig-Mühlen gehören E. E. Raths zu, und werden dem Handwercke gegen billigen Zins überlassen. Nachdem auch vor diesen die Tuchmacher ihre Tücher meistens an die Gewandschneider und Tuchhändler verkaufft hatten, so wurde ihnen an. 1622. von E. E. Rath vergönnet, daß sie alle Sonnabende auf dem Gewand-Hause ihre selbst verfertigte Tücher ausschneiden und verkauffen möchten. Bey der in Böhmen erfolgten Päpstlichen Reformation an. 1651. wandten sich viele exulirende Familien, so dem Tuchmacher-Handwerck zugethan waren, von Reichenberg, Eiche, und andern Orten hieher, dadurch das durch Krieg und Pest geschwächte Handwerk wieder empor kam, und wegen ihrer guten Fabric in guten Ruff bey Auswärtigen so wohl als Benach-

barten gediehe. Als nun diese Manufactur in die Dreyßig Jahr in guten Flor gestanden, trug sich an. 1687. die fatale Zwistigkeit zwischen denen Meistern und Knappen wegen eines Lehr-Jungens, dessen ehrliche Geburt wiewohl zur Ungebühr in Zweifel gezogen wurde, zu, wovon §. 7. Meldung geschehen, wodurch die Zunft in ziemlichen Schaden gerieth, bis die Sache an. 1691. d. 8. Januar. verglichen ward, und die verfallene Nahrung sich wiederum zu bessern begunte.

Das Fleischer-Handwerk ist in der Ordnung das Andere von denen Haupt-Zünften, aus deren Mittel iederzeit ein Eltesser als ein Raths-Freund erwehlet zu werden pfleget. Von dieser Zunft ist anzumercken, daß an. 1361. auf Kayser Carolo IV. Verordnung eine gewisse Anzahl Fleisch-Bäncke erbauet und auffgerichtet werden müssen, welche nachgehends vermögende Bürger an sich gekaufft, und denen Fleischern gegen gewissen Zins an Gelde oder Unslit zum Gebrauch überlassen. Dahero es auch kommen, daß in folgender Zeit die gebührende Unslit oder Geld-Zinsen von denen Eigenthums-Herren *ad pias causas*, oder an andere Orte zu geben vermacht, und zu einen ewigen Seelen-Geräthe (wie der damahlige Stylus war, wenn jemand solche Zinse zu gewissen Altären, Kirchen und Hospitälern legiret) gestiftet worden. Welche Unslit und Geld-Zinsen noch bis dato auf solchen Bäncken hatten, ob gleich die Fleischer selbige voriezo eigenthümlich besitzen.

Die Schuhmacher-Zunft als die Dritte von denen vier Haupt-Zechen, von deren Eltessen einer Session im Rath-Stuhle hat, ist eine geschlossene Zunft, und bestehet in 36. Meistern oder Werck-Städten, so Schuh-Bäncke genennet und erblich verkaufft werden. In denen alten Zeiten pflegten die Schuhmacher das Leder selbst zuzurichten und zu gerben, derowegen hatten sie auch eine eigene Loh-Mühlen, darzu ihnen Hans Gersten einen freyen Steig zugehen vergünstiget durch seinen Garten, wie davon der Vergleich im Stadt-Buch *sub Anno 1502. Cap. 33* zu finden. Ihre ersten Articul haben sie an. 1397. erlanget, so aber nach Seltsamkeit und Veränderung der Zeiten unterschiedene mahl verbessert worden.

Das Becker-Handwerk ist die vierte Haupt-Zunft, welche neben den vorigen Zünften eine Stelle im Rath-Stuhle hat, und bestehet aus 18. Back-Häusern, so die Meister erblich kauffen. Von dieser Zunft ist zu mercken, daß schon an. 1619. den 26.

Das Handwerk gerät in ziemlichen Verfall.

Die andere Haupt-Zunft der Fleischer.

Auffrichtung gewisser Fleisch-Bäncke.

Ursprung der Unslit-Zinsen.

Die Dritte Haupt-Zunft der Schuhmacher.

Haben vor diesem eine eigene Loh-Mühle gehabt.

Die Vierte Haupt-Zunft des Becker.

Die Länge eines Zittauischen Tuches wird determiniret. Unterschiedene Grund-Stücken, so die Tuchmacher vormals besaßen.

Grund-Stücken, so das Handwerk noch iezo besitzet.

Denen Tuchmachern wird vergönnet, ihre selbst verfertigte Tuche auf dem Gewand-Hause zu verkauffen.